

## WFD-Leistungen für KooperantInnen

(Kurzfassung des Vertragswerkes)



### 1. Vorbereitungsdienst

KooperantInnen erhalten im Vorbereitungsdienst 960 € **Unterhaltsgeld** für sich, 300 € für Ehepartner und je 120 € für Kinder. Zusätzlich kann ein **Mietzuschuss** gezahlt werden, Reisekosten werden erstattet. Versicherungsbeiträge werden wie bei Entwicklungsdienstverträgen gezahlt. (s.u.).

Die **Ausstattungs- und Einrichtungsbeihilfe** für Anschaffung von Möbeln und persönlicher Habe beträgt 3.000 € (900/ 600 € Ehepartner/Kinder).

### 2. Entwicklungsdienst

WFD zahlt allen KooperantInnen ein einheitliches **Unterhaltsgeld** (inkl. Auslandszulage) in Höhe von 1.500 €. Für Ehepartner ohne Einkommen wird ein Zuschlag in Höhe von 30% gezahlt, für Kinder jeweils 10%. Ggf. kommt noch ein variabler Kaufkraftausgleich hinzu, der vierteljährlich überprüft wird, für Familienangehörige nur bei Mitausreise.

Im Gastland wird eine angemessene **Unterkunft** gestellt, die lfd. Betriebskosten werden übernommen. Die **Reisekosten** zu Beginn und Ende der Vertragszeit werden gezahlt, zusätzlich noch eine H/R-Reise je 24 Monate Vertragszeit.

Die **Transportkosten** für das Gepäck werden erstattet, ebenso die Kosten für die Ein- und Auslagerung sowie laufende **Lagerung** des Hausrats im Inland (jeweils bis zu bestimmten Höchstsätzen).

**Kindergarten** kann bis 300 € je Kind vom WFD erstattet werden. Schulkosten bis 600 €, darüber mit Eigenanteil.

Für **Dienstreisen** außerhalb der Projektregion werden Tagegelder und Übernachtungskosten erstattet.

Pro Kalenderjahr besteht ein Anspruch auf 30 Arbeitstage **Urlaub**.

Nach der Beendigung des Entwicklungsdienstes wird eine **Wiedereingliederungsbeihilfe** gezahlt in Höhe von 204 €/ je Vertragsmonat. Hinzu kommen Zuschläge für mitausgereiste Ehepartner (25%) und Kinder (je 10%).

Ein umfangreiches Paket an Versicherungen und gesetzlichen Leistungen gemäß Entwicklungshelfergesetz sichert den/die KooperantIn samt unterhaltsberechtigter Familie umfassend ab. Die Kosten für eine arbeitsmedizinische Vorsorge- und Rückkehreruntersuchung werden übernommen.

Für die gesamte Familie werden eine **Kranken- und Pflegeversicherung**, Haftpflicht- Unfall- und Reisegepäckversicherung abgeschlossen, bzw. erstattet.

**Rentenversicherung** wird nur für den/die KooperantIn bezahlt, die Beiträge entsprechen einem Einkommen von rund 4.133 €. Ebenfalls nur für den/die KooperantIn ist eine **Arbeitslosenversicherung** und eine Berufsunfallversicherung (mit Tage- und Verletzten-geld bzw. Invalidenrente) gesetzlich geregelt.

Für mitausreisende Ehepartner bestehen Lücken in der sozialen Sicherung hinsichtlich der Arbeitslosen- und Rentenversicherung.